

CMC MARKETS MARKTKAPITALISIERUNG KRYPTO INDEX METHODIK

INDEX-Beschreibung

1. Definitionen:

„**Anfänglicher Indexwert**“ sind \$10.000.000, berechnet wie in Abschnitt 3 beschrieben;

„**Ausscheidende Komponente**“ bezeichnet die betroffene *Indexkomponente*, die durch eine andere *Indexkomponente* als Ergebnis eines *Substitutionsereignisses* ersetzt wird;

„**CMC Markets**“ bezeichnet CMC Markets UK plc (eingetragene Registernummer 02448409);

„**Handelstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem *CMC Markets* geöffnet ist und der auch ein Handelstag an allen relevanten Börsen für die *Indexkomponenten* ist, mit Ausnahme eines Tages, an dem der Handel an einer solchen relevanten Börse vor dem regulären Handelsschluss an einem Wochentag schließen soll;

„**Index**“ bezeichnet den CMC Markets Haupt-Krypto-Index oder den CMC Markets Alternativ-Krypto-Index (je nach Anwendbarkeit);

„**Index-Divisor**“ bezeichnet die Zahl, die zur Berechnung des *Index* verwendet wird;

„**Indexkomponente**“ bezeichnet eine der einzelnen Kryptowährungen, die zur Erstellung des *Indexkurses* verwendet werden;

„**Indexkurs**“ bezeichnet den Kurs des *Index*;

„**Index-Neugewichtung**“ bezeichnet die Anpassung eines *Index* durch das *Indexprüfungsgremium* nach einer Sitzung des *Indexprüfungsgremiums*;

„**Indexprüfungsgremium**“ ist das Gremium, das die *Indexkomponenten* mindestens an dem *Überprüfungsdatum* oder zu einem anderen Zeitpunkt überprüft. Das Gremium besteht aus mindestens drei Mitarbeitern von *CMC Markets*, welche von Zeit zu Zeit durch den Group Head of Trading von *CMC Markets* in London, 133 Houndsditch, London, EC3A 7BX ernannt und ersetzt werden;

„**Indexstörungseignis**“, bezeichnet irgendein Ereignis, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, die Bildung einer Gabel, was zu einer wesentlichen Änderung und Aufteilung des Blockchain-Protokolls einer *Indexkomponente* (wie unten in Abschnitt 2 definiert) führt und zu einer nicht marktbedingten Änderung des Kurses oder einer neu erstellten Kryptowährung führt;

„**Neugewichtungsdatum**“ ist der erste *Handelstag* des Monats, der auf ein *Überprüfungsdatum* folgt;

„**Qualifizierende Komponente**“ bezeichnet eine *Indexkomponente*, die vom *Indexprüfungsgremium* für die Aufnahme in den *Index* bestimmt wurde;

“**Substitutionsereignis**” bezeichnet das Ersetzen einer *Indexkomponente* infolge eines *Indexstörungseignisses*;

“**Tag der Indexauflegung**“ bezeichnet den Tag, an dem der *Index* zum ersten Mal mit der Kursstellung zum Basiswert beginnt. Weitere Einzelheiten zum Basiswert finden Sie unter „Weitere Informationen“;

“**Überprüfungsdatum**“ ist der dritte Freitag im März, Juni, September oder Dezember eines jeden Jahres, beginnend ab 2019 oder jeder andere Tag, den das *Indexprüfungsgremium* nach eigenem Ermessen festlegt; und

“**Umlaufangebot**“ bezeichnet die Anzahl der Münzen (Coins), die in Wallets und Börsen ungeachtet der Umlaufzeit im Umlauf sind. Analog zu den ausgegebenen Aktien an den Aktienmärkten.

2. Anfängliche Indexzusammensetzung und Minimumanzahl der Indexkomponenten

Am *Tag der Indexauflegung* setzt sich der *Index* zunächst aus der Anzahl der in Tabelle 7.1 und Tabelle 7.2 (siehe Abschnitt 7) aufgeführten *Indexkomponenten* zusammen. Diese wurden vom *Indexprüfungsgremium* für geeignet befunden, wobei die Gewichtung anhand der Marktkapitalisierung der einzelnen *Indexkomponenten* ermittelt wurde, die anhand des *Umlaufangebots* am *Tag der Indexauflegung* berechnet wurden.

Die *Indexkomponenten* werden gemäß der vollständigen Marktkapitalisierung am *Tag der Indexauflegung* gewichtet, die wiederum auf dem *anfänglichen Indexwert* basiert. Da eine *Indexkomponente* jedoch im Vergleich zu den anderen eine sehr hohe Marktkapitalisierung aufweisen kann, wird die Gewichtung derjenigen *Indexkomponenten*, die eine Gewichtung von über 40% aufweisen, auf diesen Wert begrenzt und reduziert, wobei die übermäßige Marktkapitalisierung auf die anderen *Indexkomponenten* proportional verteilt wird.

Die Gewichtung einer nicht limitierten *Indexkomponente*, die dann eine Untergrenze von 5% unterschreitet, wird auf diesen Wert angehoben, wobei die proportionale Marktkapitalisierung einer nicht limitierten *Indexkomponente* berücksichtigt wird.

Falls erforderlich, wird das Verfahren zur Festsetzung der Unter- und Obergrenze nur einmal auf die *Indexkomponenten* angewendet. Dies kann dazu führen, dass die finale Gewichtung einer *Indexkomponente* die 40%-Obergrenze oder die 5%-Untergrenze über- bzw. unterschreitet. Aufgrund eines *Indexstörungseignisses* kann jedoch eine Überprüfung erforderlich sein, wenn weniger als die in Tabelle 7.1 und Tabelle 7.2 aufgeführten *Indexkomponenten* verfügbar sind.

Zwischen *Index-Neugewichtungen* kann eine *Indexkomponente* aufgrund von *Indexstörungseignissen* wie die Bildung von Gabeln aus dem *Index* entfernt werden.

3. Indexzusammensetzung und Berechnungsmethode

Am *Tag der Indexauflegung* ($t=0$) wird der *Index* einen anfänglichen Indexwert von \$10.000.000 haben (Berechnung siehe unten).

$$IV_{(0)} = \sum_{i=1}^n X_{(i,0)} * P_{(i,0)}$$

Wobei:

$IV_{(0)}$ = Anfänglicher Indexwert am Handelstag $t=0$

$X_{(i,0)}$ = Anzahl der Einheiten der Komponente i im *Index* nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$P_{(i,0)}$ = Kurs der Komponente i im *Index* am Handelstag $t=0$

n = Anzahl der Komponenten im *Index* am Handelstag $t=0$

Der *Indexkurs* wird dann anhand der folgenden Formel berechnet:

$$IP_{(s)} = \frac{\sum_{i=1}^n X_{(i,t)} * P_{(i,s)}}{D_{(t)}}$$

Wobei:

$IP_{(s)}$ = aktueller *Indexkurs* zum Zeitpunkt s

$P_{(i,s)}$ = Letzter von *CMC Markets* veröffentlichter Kauf- oder Verkaufskurs der Komponente i zur Zeit s

n = Anzahl der Komponenten im *Index* am Handelstag t

$X_{(i,t)}$ = Anzahl der Einheiten der Komponente i im *Index* am Handelstag t nach Anwendung von Ober- und Untergrenzen

$D_{(t)}$ = *Index-Divisor* (wie unten definiert) am Handelstag t

Der *Index-Divisor* ist eine Zahl, mit der der *Indexkurs* auf einem Basisniveau von 3.000 festgelegt wird. Wenn sich die Marktkapitalisierung des *Index* aufgrund eines Ereignisses, wie der Entstehung einer Gabel ändert, wird ein neuer *Index-Divisor* basierend auf dem Schlusskurs jeder *Indexkomponente* des Tages vor dem *Indexstörungsereignis* berechnet, um den *Indexkurs* gleich zu halten.

4. Indexstörungsereignis

Wenn das *Indexprüfungsgremium* ein *Indexstörungsereignis* festgestellt hat, entscheidet das *Indexprüfungsgremium* über die beste Vorgehensweise, und prüft, ob die *Indexkomponente(n)* aus

dem *Index* zu entfernen ist oder weiter eine *Indexkomponente* bleiben kann. In beiden Fällen wird jedoch ein neuer *Index-Divisor* berechnet, unter Verwendung des letzten veröffentlichten Kurses jeder *Indexkomponente* vor dem *Indexstörungsereignis* der betroffenen *Indexkomponente*.

5. Vierteljährliche Überprüfung des Index

Der *Index* wird an jedem *Überprüfungsdatum* vom *Indexprüfungsgremium* überprüft. An den *Überprüfungsdaten* werden alle *Indexkomponenten* in absteigender Reihenfolge nach ihrer aktuellen Gewichtung im *Index* betrachtet. Jede *Indexkomponente*, die die Ober- oder Untergrenze über- bzw. unterschreitet, wird anhand der gleichen Methode wie am *Tag der Indexauflegung* neu gewichtet und eine neue Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* wird berechnet.

Grundlage für die Neugewichtung sind die jeweiligen Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*, wobei der *Indexkurs* nach dem *Neugewichtungsdatum* dem *Indexkurs* vor dem *Neugewichtungsdatum* entsprechen muss.

Wenn nach Feststellung des *Indexprüfungsgremiums* an einem *Neugewichtungsdatum* ein *Indexstörungsereignis* stattgefunden hat, wird das *Neugewichtungsdatum* auf den ersten *Handelstag* verschoben, an dem das *Indexprüfungsgremium* feststellt, dass kein *Indexstörungsereignis* vorliegt.

6. Substitution von Indexkomponenten

Das *Indexprüfungsgremium* ermittelt an jedem *Überprüfungsdatum*, ob alle *Indexkomponenten* noch als *qualifizierende Komponente* qualifiziert sind.

Wenn ein *Substitutionereignis* eintritt, wird die *ausscheidende Komponente* vorbehaltlich eines *Indexstörungsereignisses*, am *Neugewichtungsdatum* durch eine alternative *Indexkomponente* ersetzt. Das *Indexprüfungsgremium* ersetzt für diese relevante *ausscheidende Komponente* eine neue *Indexkomponente* mit Wirkung ab dem *Neugewichtungsdatum*.

Wenn keine *qualifizierende Komponente* vorhanden ist, wird der Wert der *ausscheidenden Komponente* proportional auf die verbleibenden *Indexkomponenten* verteilt.

Grundlage für die Substitution sind die jeweiligen *CMC Markets* Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*.

7. Weitere Informationen

CMC Markets Haupt-Krypto-Index

Allgemeine Beschreibung:

Der *CMC Markets* Haupt-Krypto-Index bildet die Wertentwicklung der anfänglichen fünf Kryptowährungen ab, die nach Marktkapitalisierung zu den fünf größten Kryptowährungen gehören. Der *Index* wird vierteljährlich vom *Indexprüfungsgremium* überprüft.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 3.000 am 31. Dezember 2018 aufgesetzt.

Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:

Tabelle 7.1

Komponente i	Anfängliche Gewichtung $w(i,0)$
Bitcoin	40,00%
Ethereum	24,56%
XRP	25,44%
Bitcoin Cash	5,00%
Litecoin	5,00%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Haupt-Krypto-Index beträgt 0,0142%.

CMC Markets Alternativ-Krypto-Index

Allgemeine Beschreibung:

Der CMC Markets Alternativ-Krypto-Index bildet die Wertentwicklung von sieben Kryptowährungen ab, die vom *Indexprüfungsgremium* ausgewählt wurden und die als sieben der beliebtesten alternativen Münzen (Coins) gelten. Der *Index* wird vierteljährlich vom *Indexprüfungsgremium* überprüft.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 1.000 am 31. Dezember 2018 aufgesetzt.

Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:

Tabelle 7.2

Komponent i	Anfängliche Gewichtung $w(i,0)$
EOS	26,61%
Stellar Lumens	24,72%
Cardano	12,18%
TRON	14,35%
Monero	8,82%
Dash	7,72%
NEO	5,60%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Alternativ-Krypto-Index beträgt 0,1252%.